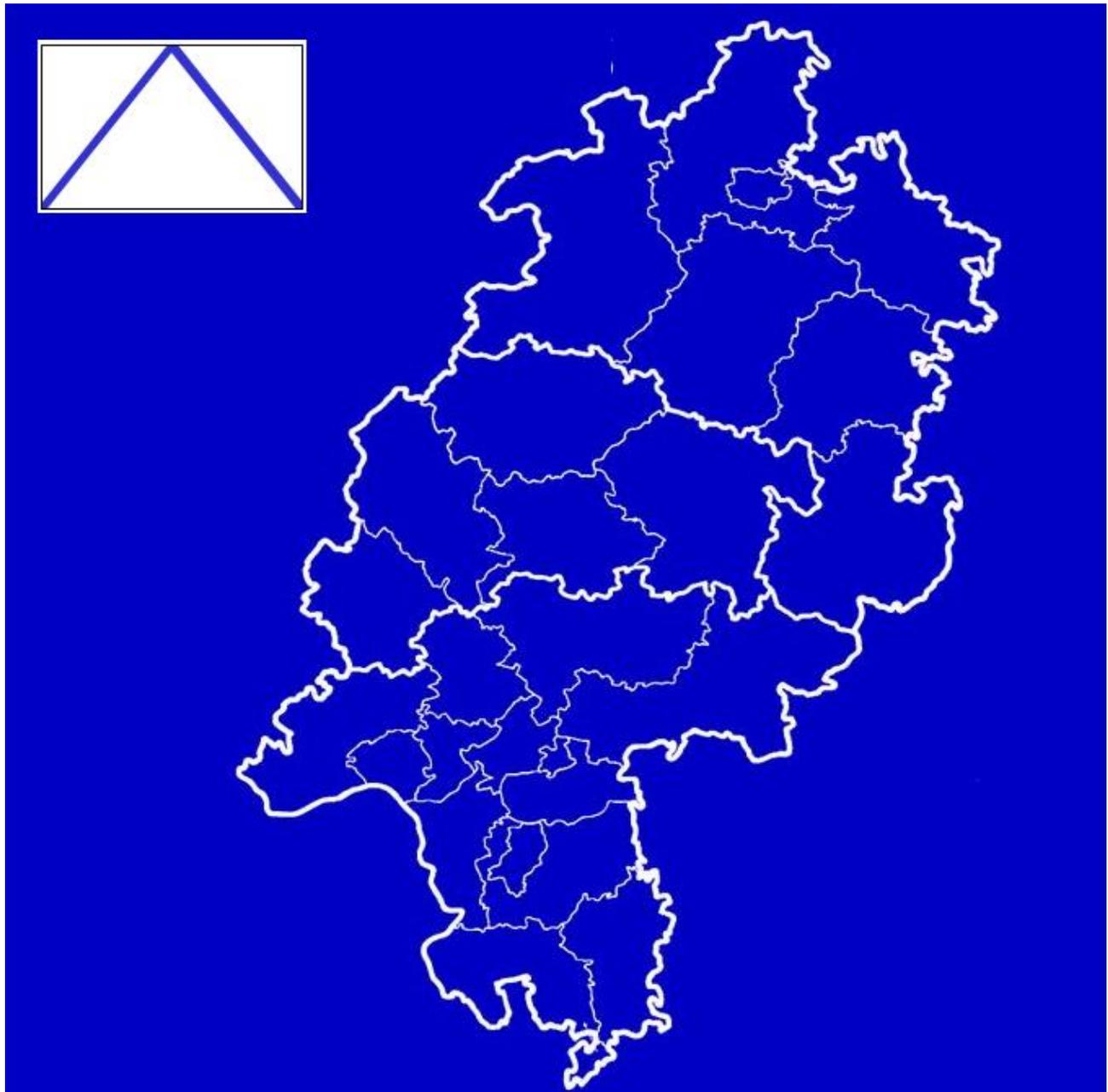


 HESSEN	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Sonderschutzplan Betreuungsdienst



	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Inhaltverzeichnis

1.	Allgemeiner Teil.....	2
1.1.	Sonderschutzplan zum Konzept „Katastrophenschutz in Hessen“	2
1.2.	Begriff Katastrophe	3
2.	Aufgabenverteilung im Betreuungsdienst.....	4
2.1	Landesebene	4
2.1.1	<i>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</i>	4
2.1.2	<i>Hessisches Ministerium für Soziales und Integration</i>	4
2.1.3	<i>Landesärztekammer Hessen</i>	5
2.1.4	<i>Weitere Heilberufskammern</i>	5
2.1.5	<i>Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS)</i>	5
2.1.6	<i>Landesverbände der Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD)</i>	5
2.1.7	<i>Hessische Krankenhausgesellschaft</i>	6
2.1.8	<i>Beratende Gremien</i>	6
2.2	Ebene der Regierungsbezirke	6
2.3	Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte	6
3.	Einheiten und Einrichtungen des Betreuungsdienstes im Katastrophenschutz	8
3.1	Zentrale Leitstellen (Integrierte Leitstellen)	8
3.2	Führungsstab	8
3.3	Katastrophenschutz-Stab.....	8
3.4	Technische Einsatzleitung	9
3.5	Aufgabenbereich Betreuungsdienst	10
4.	Vorbereitende Maßnahmen.....	11
4.1	Betreuungsdienst.....	13
4.2	Versorgung der betroffenen Personen.....	14
5.	Organisatorische Regelungen für Großschadenlagen und Katastrophen	15

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

5.1	Einsatz von Katastrophenschutz Einheiten unterhalb der Katastrophenschwelle.....	15
5.2	Einsatz von organisationseigenen Einheiten unterhalb der Katastrophenschwelle ...	15
5.3	Alarmierung und Einsatz niedergelassener Ärzte sowie Angehöriger sonstiger Gesundheitsberufe	15
5.4	Anwendung von Sichtungskategorien und Kennzeichnung Verletzter	16
6.	Einrichtungen des Betreuungsdienstes	17
6.1	Betreuungsstelle 25	17
6.2	Betreuungsplatz 50	18
6.3	Betreuungsplatz 500	19
6.4	Kreisauskunftsbüro	20
	Anlage 1: Vorhaltungen Betreuungsdienst	21
	Anlage 2: Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze	22
	Anlage 2.1: Checkliste zur Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze	22
	Anlage 2.2: Feuerwehrplan zur Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze	24
	Anlage 2.2: Luftbild zur Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze.....	25
	Anlage 2.3: Objekt – Information für Betreuungsplätze	26
	Anlage 3: Empfehlung Material für einen Betreuungsplatzes 50 (BtP 50).....	27
	Anlage 4: Empfehlung Material für einen Betreuungsplatzes 500 (BtP 500).....	35
	Anlage 5 Verpflegung	43
	Anlage 6: Empfehlung zur Beschriftung für Betreuungsplätze	46
	Anlage 7: Empfehlung Medikamente für einen Betreuungsplatz 500 (72 Stunden)	47
	Anlage 8: Verbandbuch für eine Betreuungseinrichtung.....	53

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Vorbemerkung

Bei nahezu allen Schadenereignissen gibt es neben den verletzten Betroffenen auch solche, die zwar keiner medizinischen Hilfe bedürfen, aber betreut werden müssen. Für den Betreuungseinsatz auf örtlicher Ebene wurden mit der ortsfesten Betreuungsstelle (BtSt), dem Betreuungsplatz 50 (BtP 50) und dem Betreuungsplatz 500 (Bt 500) ein landeseinheitliches Konzept entwickelt, dass betroffene Personen betreuen und versorgen kann.

Der Aufbau und die Gliederung ermöglicht, dass der BtP 50 und der BtP 500 nicht nur von einer Hilfsorganisation gestellt, sondern auch aus verschiedenen Teileinheiten gebildet werden kann.

Klassische Betreuungsmaßnahmen, die zumeist von den Hilfsorganisationen durchgeführt werden, gehören schon immer zu den Hilfestellungen für Betroffene einer Großschadenslage oder einer Katastrophe.

Mit dem vorliegenden Sonderschutzplan Betreuungsdienst werden als Rahmenempfehlung die vorbereitenden Maßnahmen der unteren KatS-Behörden für den Betreuungsdienst beschrieben und eine landeseinheitliche Erfassung von geeigneten Objekten für die Einrichtung von Betreuungsplätzen 50 und 500 sichergestellt.

Redaktionelle Hinweise:

Die Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Angehörige der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

Die Begriffe entsprechen der DIN 13050 „Begriffe im Rettungswesen“ (Ausgabe: Februar 2009) (z.B. Verletzter / Kranker - Patient).

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

1. Allgemeiner Teil

1.1. Sonderschutzplan zum Konzept „Katastrophenschutz in Hessen“

Dieser Sonderschutzplan ist eine Ergänzung zum Konzept „Katastrophenschutz in Hessen“

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes

„Katastrophenschutz in Hessen“

wurde auf Einzelheiten zu den verschiedenen Aufgabenbereichen des Katastrophenschutzes verzichtet, da gemäß § 31 Abs.2 HBKG für besondere Gefahrenlagen in den Aufgabenbereichen der in § 26 HBKG Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes Sonderschutzpläne auszuarbeiten und als Fachplanung fortzuschreiben sind.

Mit dem Sonderschutzplan „Betreuungsdienst“ werden alle vorbereitenden und einsatzmäßigen Regelungen und Maßnahmen zusammengefasst und bilden den strukturellen Rahmen zur Versorgung der betroffenen Bevölkerung (Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermisste), die anlässlich von Großschadenslagen oder Katastrophen notwendig sind. Es werden keine Behandlungs- oder Therapieempfehlungen gegeben.

Ziel aller Vorbereitungen und Maßnahmen muss es sein, dass auch bei einer Vielzahl von Betroffenen die betreuungsdienstliche Versorgung als Soforthilfe, in Stufen von 6, 24 bis zu 48 Stunden möglich ist bis die Maßnahmen der zuständigen Verwaltungsbehörden zur weiteren Unterbringung und Betreuung greifen.“

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

1.2. Begriff Katastrophe

Der Begriff Katastrophe ist für das Land Hessen in § 24 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) verbindlich wie folgt definiert:

Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, das Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, Tiere, erhebliche Sachwerte oder die natürlichen Lebensgrundlagen in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen sowie der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich sind.

Nach § 34 HBKG stellt die untere Katastrophenschutzbehörde Eintritt und Ende des Katastrophenfalls fest.

Im Aufgabenbereich Betreuungsdienst kann beispielsweise beim Vorliegen nachfolgender Kriterien eine Voraussetzung für die Feststellung eines KatS-Falles geboten sein:

- Evakuierung der Bevölkerung bei Flächenlagen (z. B. Hochwasser, Sturm), die mit den örtlich oder regional verfügbaren Kräften und Mitteln allein nicht zu bewältigen sind,
- Fehlen der Kräfte und Mittel für die erforderliche und zeitgerechte Versorgung / Betreuung,
- Betreuungsmaßnahmen für eine große Zahl von betroffenen Personen (Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermissende),
- bei Ausfall sog. „Kritischer Infrastrukturen“ mit erheblichen Auswirkungen auf gesellschaftliche, soziale oder medizinische Strukturen.

In diesem Sinn kann es auch für den Träger des Rettungsdienstes, sowie die Leitung eines Krankenhauses oder eines Gesundheitsamtes sinnvoll sein, bei der unteren KatS-Behörde auf die Feststellung des Katastrophenfalles nach § 34 HBKG hinzuwirken.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

2. Aufgabenverteilung im Betreuungsdienst

Vorbereitung und Durchführung des Aufgabenbereiches Betreuungsdienst als Teil des Katastrophenschutzes sind in Hessen auf der Ebene des Landes, der Regierungsbezirke und der Landkreise/kreisfreien Städte auf zahlreiche Stellen und einzelne Funktionen verteilt. Bei der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben ist auch bei Großschadenslagen und Katastrophen eine - den jeweiligen Umständen entsprechend mögliche - qualifizierte Versorgung sichergestellt. Wichtig ist die gegenseitige Kenntnis der verschiedenen Aufgaben, Zuständigkeiten, Strukturen und Personen im örtlichen Bereich, um unter dem besonderen Druck einer Großschadenslage oder Katastrophe ohne Reibungsverluste (zeitliche/fachliche/menschliche) schnell und qualifiziert alle notwendigen Maßnahmen zur Betreuung der Bevölkerung treffen zu können.

2.1 Landesebene

Für Regelungen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung sind auf Landesebene die nachstehenden Ministerien zuständig. In die Umsetzung sind die unter den Ziffern 2.1.3 bis 2.1.7 genannten Körperschaften, Organisationen und Gremien eingebunden.

2.1.1 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Brand- und Katastrophenschutz, zivile- und militärische Zusammenarbeit, zivile Verteidigung, Landeskriseinstab, Oberste KatS-Behörde des Landes, Grundregelungen für Organisation und Einsatz der Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, hier insbesondere:

- Betreuungszüge (BtZ),
- Betreuungsstellen (BtSt),
- Registrierung von Betroffenen bei Katastrophen und Großschadenslagen
- Kreisauskunftsbüro (KAB) des DRK.

2.1.2 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Krankenhauswesen, Rettungsdienst, Luftrettung, allgemeiner und betrieblicher Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, Gesundheitsberufe, Arzneimittelüberwachung.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

2.1.3 Landesärztekammer Hessen

- Weiter- und Fortbildung des ärztlichen Fachpersonals, hier insbesondere:
 - Notärzte,
 - Leitende Notärzte,
- Aus-, Weiter- und Fortbildung von Arzthelferinnen und Arzthelfern.

2.1.4 Weitere Heilberufskammern

- Landeszahnärztekammer Hessen
- Landesapothekerkammer Hessen

2.1.5 Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS)

Zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für alle Feuerwehrangehörigen, hier besondere Erste Hilfe und Sanitätsausbildung sowie Spezialausbildungen für Löschzüge und GABC-Züge im KatS. Verbandsinterne Grundsatzregelungen für die übernommenen Aufgaben:

- Lehrgang Sanitäter der Freiwilligen Feuerwehren,
- Fortbildungsseminar „AED und HLW-Schulung“ für Sanitäter der Freiwilligen Feuerwehren,
- Fortbildungsseminar „besondere Notfallsituationen“ für Sanitäter der Freiwilligen Feuerwehren,
- Dekontamination Personen und Verletzter.

2.1.6 Landesverbände der Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD)

Verbandsinterne Grundsatzregelungen für die von ihrer Organisation übernommenen Aufgaben:

- Bereitstellung von Personal für die Betreuungsstellen,
- Bereitstellung von Personal für die Betreuungszüge,
- Betrieb von Landesausbildungsstätten
- Erste-Hilfe-Ausbildung,
- Aus- und Fortbildung der Sanitätshelfer,
- Aus- und Fortbildung der Betreuungshelfer,
- Aus- und Weiterbildung für Rettungssanitäter,
- Aus- und Weiterbildung für Rettungsassistenten,
- Aus- und Weiterbildung für Notfallsanitäter.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

2.1.7 Hessische Krankenhausgesellschaft

Informations- und Beratungsfunktion für die Krankenhäuser.

2.1.8 Beratende Gremien

Für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport:

- Landesbeirat für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz.

Für den Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministeriums:

- Landesbeirat für den Rettungsdienst,
- Landeskrankenhausausschuss.

2.2 Ebene der Regierungsbezirke

Den Regierungspräsidien obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Fachaufsicht über die Gesundheitsämter mit Ausnahme der Infektions-Erfassung (Medizinal-Dezernate) ausschließlich durch das Regierungspräsidium Darmstadt,
- Rechtsaufsicht über die Gesundheitsfachberufe (Medizinal-Dezernate),
- Arzneimittelüberwachung (Herstellung, Vertrieb, Lagerung einschließlich Kontrollen vor Ort) für ganz Hessen nur durch das Pharmazie-Dezernat im Regierungspräsidium Darmstadt,
- Lebensmittelaufsicht (Veterinär-Dezernate).

2.3 Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte

2.3.1 Untere KatS-Behörden

Nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 HBKG obliegen den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe der unteren KatS-Behörde.

Die Aufgaben der Landkreise und der kreisfreien Städte als Aufgabenträger im Katastrophenschutz sind in § 4 HBKG festgelegt. Sie nehmen diese Aufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (§ 2 ZSKG) und als Auftragsangelegenheiten (§ 25 Abs. 3 HBKG) wahr.

Die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sollen gemäß § 4 Abs. 2 HBKG organisatorisch zusammengefasst werden.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

2.3.2 Untere Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt)

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt besteht grundsätzlich ein Gesundheitsamt.

Allgemeine Aufgaben:

- Hygiene-Überwachung (Schulen, Krankenhäuser usw.), wobei die Lebensmittelkontrolle durch die Veterinärämter erfolgt,
- Allgemeine Beaufsichtigung der Krankenhäuser,
- Infektions-Überwachung,
- Trinkwasser- und Badewasser-Hygiene,
- Medizinalstatistik.
- Fachberater Gesundheitsamt

Die untere Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) kann von der KatS-Behörde gebeten werden, einen Fachberater Gesundheit (FaBe-Gesundheit) in den KatS-Stab (§ 43 Abs. 4 Satz 1 HBKG) zu entsenden. Die Funktion ist grundsätzlich aus dem Gesundheitsamt (Amtsarzt) zu stellen; bei infektiösen Agenzien ist das Gesundheitsamt in jedem Fall hinzuzuziehen.

Je nach Schadenslage kann auch spezielles medizinisches Fachpersonal zur Beratung des KatS-Stabes zugezogen werden. Bei Schadenslagen auf Grund Lebensmittelvergiftung oder bei Tierseuchen kann auch veterinärmedizinisches Fachpersonal hinzugezogen werden.

Die Überwachung des Rettungsdienstes ist in den Landkreisen/kreisfreien Städten zum Teil unterschiedlichen Ämtern zugeordnet. Besonderheit: Dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main ist organisatorisch zugeordnet: „Hessisches Kompetenzzentrum für hochkontagiöse Krankheiten“.

2.3.3 Träger des Rettungsdienstes

Nach § 5 Abs. 1 HRDG sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung.

Sie nehmen diese Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr. Damit liegt der Sicherstellungsauftrag für den Rettungsdienst – mit Ausnahme der Luftrettung – bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten.

Die Trägerschaft des Rettungsdienstes ist in den Landkreisen/kreisfreien Städten bei unterschiedlichen Ämtern oder Betrieben (Brand- und Katastrophenschutzamt, Kreisgesundheitsamt, oder Eigenbetrieben) zugeordnet.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

3. Einheiten und Einrichtungen des Betreuungsdienstes im Katastrophenschutz

3.1 Zentrale Leitstellen (Integrierte Leitstellen)

Die Integrierte Leitstelle¹ (Zentrale Leitstelle) ist eine ständig besetzte Einrichtung zur Annahme von Notrufen und Meldungen sowie Alarmieren, Koordinieren und Lenken des Rettungsdienstes, des Brandschutzes, der technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes. Die Aufgaben der Integrierten Leitstellen sind in den landesgesetzlichen Regelungen (HBKG und HRDG) sowie nachgeordneten Verordnungen und Erlassen geregelt.

3.2 Führungsstab

Nach § 43 Abs. 3 HBKG kann die Gesamteinsatzleitung nach § 20 Abs. 1 HBKG einen Führungsstab bilden. Dieser bestimmt eine oder mehrere technische Einsatzleitungen. Die Leitung dieses Führungsstabes obliegt im Fall des § 20 Abs. 1 Nr. 2 dem Kreisbrandinspektor oder dem Leiter der Berufsfeuerwehr. Die Gesamteinsatzleitung kann davon abweichende Regelungen treffen. Dem Führungsstab gehören als Fachberater sowie Führungsassistenten weiterhin Führungskräfte der Organisationen und Dienststellen an, deren Einheiten und Einrichtungen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe mitwirken.

Der Führungsstab nach § 43 Abs. 3 HBKG entspricht nicht dem Führungsstab nach § 6 HRDG.

3.3 Katastrophenschutz-Stab

Zur Vorbereitung der Abwehr und zur Abwehr von Katastrophen wird gemäß § 43 Abs. 4 HBKG ein Katastrophenschutzstab gebildet, der die Katastrophenschutzbehörde unterstützt. Ihm gehören insbesondere Vertreterinnen oder Vertreter der Feuerwehr und der Organisationen an, deren Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz mitwirken. Er bestimmt eine oder mehrere technische Einsatzleitungen.

Sollte vor der Feststellung der Katastrophe § 34 HBKG bereits ein Führungs-Stab nach § 43 Abs. 3 HBKG eingerichtet sein, gehen dessen Aufgaben und Funktionen auf den Kats-Stab über. Der Führungsstab nach § 6 HRDG entspricht nicht dem Führungsstab nach 43 Abs. 3 HBKG.

Mit der Feststellung des Katastrophenfalles Stab obliegt die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen sowie der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes dem KatS-Stab. Der Rettungsdienst wird ebenfalls zum Bestandteil des Katastrophenschutzes² und wird in den Aufgabenbereich Sanitätswesen integriert.

¹ DIN 13050 Punkt 3.15

² Rettungsdienstplan Hessen 2011, Punkt 1.2

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

3.4 Technische Einsatzleitung

Die technische Einsatzleitung obliegt gemäß § 41 Abs. 1 HBKG dem Einsatzleiter der Feuerwehr des Schadensortes. Die technische Einsatzleitung in Betrieben mit einer Werkfeuerwehr obliegt gemäß § 41 Abs. 2 HBKG der Leitung der Werkfeuerwehr. Wird neben der Werkfeuerwehr eine öffentliche Feuerwehr eingesetzt, so bilden diese eine gemeinsame technische Einsatzleitung, deren Leitung die Leitung der Werkfeuerwehr übernimmt.

Der technischen Einsatzleitung sind gemäß § 41 Abs. 4 HBKG alle in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten Feuerwehren, Organisationen sowie sonstige Hilfskräfte unterstellt.

Die technische Einsatzleitung ist gemäß § 42 Abs. 1 HBKG befugt, den Einsatz der Feuerwehren sowie aller Hilfskräfte zu regeln, erforderliche Einsatzmaßnahmen zu treffen und zusätzliche Einsatzmittel und Einsatzkräfte bei der zuständigen Behörde anzufordern. Die technische Einsatzleitung kann zu ihrer Unterstützung und fachlichen Beratung geeignete Personen hinzuziehen (§ 42 Abs. 3 HBKG).

Die Einsatzleitung Rettungsdienst wird nach Festlegung in § 7 Abs. 2 HRDG beim Zusammenwirken mit Einheiten des Brandschutzes Bestandteil der Technischen Einsatzleitung entsprechend den für den Brandschutz maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen (§ 41 HBKG). Konkret bedeutet dies, dass das Personal der Einsatzleitung Rettungsdienst nach § 7 Abs. 1 HRDG Bestandteil der Technischen Einsatzleitung nach § 41 HBKG wird und dem Einsatzleiter nach den für den Brandschutz maßgeblichen Bestimmungen unterstellt ist.

Die Technische Einsatzleitung hat die gesetzliche Befugnis zur Einschränkung von Grundrechten oder zur Durchsetzung von Duldungspflichten der Bevölkerung. Die Einschränkung von Grundrechten (§ 64 HBKG) und die Anordnung von Duldungspflichten der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken (§ 46 HBKG) kann bei der Einrichtung von Betreuungseinrichtungen von besonderer Bedeutung sein, da dort oftmals die Einschränkung von Grundrechten und Duldungspflichten erforderlich sein kann.

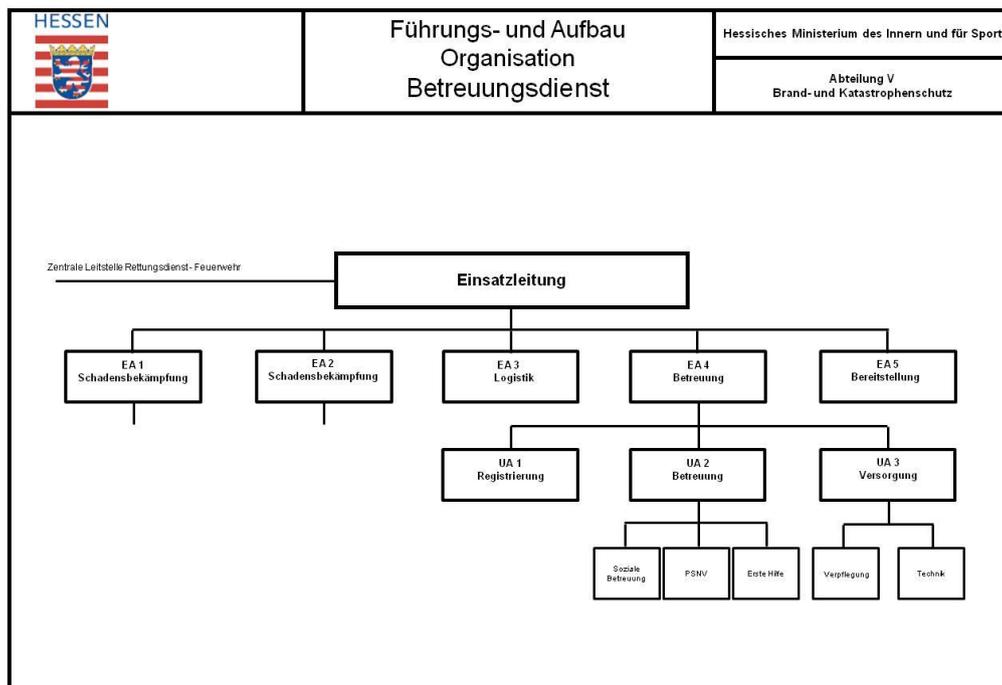
Hinweis:

Der technischen Einsatzleitung obliegt es, lageabhängig die Art und Anzahl der Einsatzkräfte anzupassen, um einen möglichst effektiven Personaleinsatz sowie eine Entlastung der ehrenamtlichen KatS- und Feuerwehrangehörigen bzw. ihrer Arbeitgeber zu ermöglichen. So kann beispielsweise zur Entlastung der ehrenamtlichen KatS- und Feuerwehrangehörigen in den Nachtstunden eine Personalreduzierung erfolgen.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

3.5 Aufgabenbereich Betreuungsdienst

Der Betreuungsdienst³ ist ein Aufgabenbereich im Katastrophenschutz des Landes Hessen. Aufgabe des Betreuungsdienstes ist die Hilfeleistung für in Not geratene Menschen. Hierunter fallen soziale Betreuung (im Rahmen der Soforthilfe), Verpflegung, Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, vorübergehende Unterbringung sowie Suchdienstaufgaben/Kreisauskunftsbüro. Zielgruppen der Arbeit des Betreuungsdienstes sind Überlebende und unmittelbar von einem Schadensereignis oder Einsatz betroffene Personen, Angehörige von Betroffenen, die keiner akuten medizinischen Hilfen bedürfen.



Quelle: Anlage 4 KatSDV 600 HE

Die Alarmierung der Einheiten und Einrichtungen des Betreuungsdienstes erfolgt über die Zentralen Leitstellen (Integrierte Leitstellen) der unteren KatS-Behörden. Eine Übersicht über die Einheiten und Einrichtungen des Betreuungsdienstes im Katastrophenschutz des Landes Hessen ist als Anlage 1 beigefügt.

³ KatS-Konzept Hessen, Ziffer 2.1.8

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

4. Vorbereitende Maßnahmen

Die untere KatS-Behörde trifft die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen um eine wirksame Katastrophenabwehr zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählt im Betreuungsdienst insbesondere die Aufstellung von baulichen Anlagen und der erforderlichen Ausrüstung (§ 29 Abs. 1 Ziffer 2 HBKG).

Planungsvorgaben im Zuständigkeitsbereich einer unteren KatS-Behörde:

- 2 Betreuungsstellen 25 (BtSt 25) in bestehenden Unterkünften der Hilfsorganisationen (z.B. Samariterhaus, Rot-Kreuz-Haus, Johanniter-Haus, Malteserhaus).
- In jeder Gemeinde 1 bauliche Anlage (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o.dgl.) für die Einrichtung eines Betreuungsplatzes 50 (BtP 50).
- Durch die untere KatS-Behörde sind 2 bauliche Anlagen (Stadthallen, Mehrzweckhallen, Schulen, Sporthallen, o.dgl.) für die Einrichtung von Betreuungsplätzen 500 (BtP 500) vorzusehen.
- Die untere KatS-Behörde hat die gewerbliche Beauftragung für Catering, Betreuung und Sanitätsdienst vorzuplanen, um den Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Brand- und Katastrophenschutzes auf das absolute Minimum zu reduzieren. Die Vorplanungen sollen in Absprache und unter Mitwirkung mit den gesetzlichen Aufgabenträgern für die Stabilisierungsphase / Übergangshilfe (z.B. Sozialämter, allgemeine Ordnungsbehörden) erfolgen

In die jeweiligen örtlichen Planungen der unteren KatS-Behörden sind

- die örtlich zuständige Gemeinde zur Erstellung und Fortschreibung der Einsatzpläne (§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 HBKG),
- die für die Gefahrenverhütungsschau zuständige Brandschutzdienststelle der Landkreise sowie der kreisfreien Städte (§§ 15 und 16 HBKG),
- die zuständige untere Gesundheitsbehörde (§ 2 Abs. 2 Ziffer 1 HGöGD) zur Einhaltung der Infektionshygiene (Hygieneplan) (§ 36 Abs. 1 IfSG),
- der Träger des Rettungsdienstes zur Erfassung der Einheiten und Einrichtungen zur psychosozialen Unterstützung wie Notfallseelsorge (PSNV) gemäß Ziffer 2 und geeigneter Arztpraxen zu einer umfassenden Erstversorgung von leichter verletzten, erkrankten oder sonst gesundheitlich geschädigten Personen, gemäß Ziffer 4 der Anlage 1 zum § 13 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 3. Januar 2011,
- die zuständigen Sozialämter zur Erfüllung der Aufgaben nach dem (§ 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII) und
- die zuständigen örtlichen Allgemeinen Ordnungsbehörden (§ 85 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 HSOG) zur Gefahrenabwehrplanung (z.B. Gefahrenabwehrverordnung §§ 73 und 74 HSOG)

im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung einzubinden.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Herstellung der Einsatzbereitschaft:

Zur schnellstmöglichen Herstellung der Einsatzbereitschaft sind durch die untere KatS-Behörden – auf der Grundlage der örtlichen Planungen (§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 HBKG) – überörtliche Planungen aufzustellen und fortzuschreiben (§ 4 Abs. 1 Ziffer 2 HBKG). Die Alarm- und Einsatzpläne für die BtP 50 und BtP 500 sind auf der Grundlage der DIN 14095 (Feuerwehrplan) sowie in Verbindung mit der als Anlage 2 (Checkliste zur Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze) zu erstellen.

Dabei ist insbesondere vorzusehen:

Betreuungsstelle 25

Der Träger der Einrichtung in bestehenden Unterkünften der Hilfsorganisationen (z.B. Samariterhaus, Rot-Kreuz-Haus, Johanniter-Haus, Malteserhaus) hat die sofortige Verfügbarkeit sicherzustellen. Der Träger der Einrichtung hat bei der unteren KatS-Behörde eine Alarmierungsadresse (z.B. FME, Pager, 24/7 Telefonnummer) anzugeben.

Betreuungsplatz 50

Die Einrichtung des BtP 50 obliegt der örtlich zuständigen Gemeindefeuerwehr im Rahmen ihrer Aufgaben (§ 6 Abs. 1 HBKG). Es wird empfohlen eine taktische Einheit (z.B. Staffel oder Gruppe) für diese Maßnahme vorzusehen, die anschließend das Objekt an den Betreuungsdienst (z.B. Betreuungs-Zug) übergibt. Die Betreuungskräfte bereiten sich auf den Betreuungseinsatz (Registrierung, soziale Betreuung, Versorgung, ggf. PSNV) vor.

Betreuungsplatz 500

Die Einrichtung eines BtP 500 obliegt der örtlich unteren KatS-Behörde. Zum Aufbau eines Betreuungsplatzes sind KatS-Einheiten aus den Aufgabenbereichen vorzusehen, die das Objekt betriebsbereit herrichten:

Führung	1 Führungseinheit
Brandschutz	4 Löschzüge
Betreuung	2 Betreuungszüge

Die Löschzüge führen den Aufbau der Einrichtung durch und die Betreuungskräfte bereiten sich auf den Betreuungseinsatz (Registrierung, soziale Betreuung, Versorgung, ggf. PSNV) vor. Einheiten des Sanitätsdienstes sind vorab zu verständigen, aber erst dann einzusetzen, wenn betroffene Personen zum Betreuungsplatz gebracht werden.

Nach der Anlieferung des Betreuungsmaterials (Feldbetten, Schlafsäcke, Decken, Einmalbettwäsche und Hygieneartikel) wird eine Vorlaufzeit von ca. 10 Stunden benötigt. Dazu kommen ggf. Infrastrukturmaßnahmen (im Bereich Wasser, Abwasser, Wärme und Strom), die auf der Grundlage der durchgeführten Einsatzplanungen durch die untere KatS-Behörde koordiniert werden müssen.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

4.1 Betreuungsdienst

Die untere KatS-Behörde trifft gemäß § 29 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen. Dazu zählt insbesondere die Aufstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit den erforderlichen baulichen Anlagen und deren Ausrüstung.

4.1.1 Betreuungsstelle 25

In jedem Zuständigkeitsbereich einer unteren KatS-Behörde sind 2 ortsfeste und schnellstmöglich⁴ verfügbare BtSt 25 (KatS-Konzept Hessen, Punkt 2.1.8) in bestehenden Unterkünften der Hilfsorganisationen (z.B. Samariterhaus, Rot-Kreuz-Haus, Johanniter-Haus, Malteserhaus) einzurichten.

Die Einrichtung soll eine vorübergehende Unterbringung von Personen ermöglichen (z.B. Unfall eines Schulbusses), bis diese in das eigene soziale Umfeld entlassen werden können.

4.1.2 Betreuungsplatz 50

Die unteren KatS-Behörden haben in ihren Zuständigkeitsbereichen in jeder Gemeinde⁵ planerisch nutzbare bauliche Anlagen für die Einrichtung von BtP 50 (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o.dgl.) mit geeigneter Infrastruktur (insbesondere Stromversorgung, Sanitäranlagen, Sanitätsräume u.dgl.) zu erfassen. Um eine landeseinheitliche Objekterfassung und Einsatzplanung der BtP 50 sicherzustellen, ist ein einheitlicher Objektplan vorgegeben, der auf den Rahmenvorgaben der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ basiert (Anlage 2).

Für die Errichtung eines BtP 50 sind vorrangig geeignete und von der unteren KatS-Behörde erfasste bauliche Anlagen⁶ zu nutzen, die in vertretbarer Nähe der Schadensstelle / des Schadensortes liegen. In der Akutphase kann eine behelfsmäßige Unterbringung in Zelten erfolgen, die aber schnellstmöglich von einer ortsfesten Betreuungseinrichtung abgelöst werden muss.

Die Einrichtung soll eine vorübergehende Unterbringung von Personen ermöglichen, die aufgrund eines lokalen Schadensereignisses (z.B. Großbrand, Starkregen, Gefahrguttransportereignis, Kampfmittelbeseitigung) vorübergehend die eigene Wohnung verlassen mussten. In den Planungen sind -im festgelegten Zeitrahmen- auch Übernachtungs- / Liegemöglichkeiten zu berücksichtigen.

⁴ KatS-DV 600, Ziffer 6.2, als Richtzeit für die Einsatzbereitschaft ist für die Betreuungsstelle 30 Minuten anzustreben.

⁵ In kreisfreien Städten sind in der Regel die Stadtteile wie einzelne Gemeinden anzusehen.

⁶ Es sind bevorzugt Sonderbauten und sonstige Objekte einzuplanen, die z.B. durch regelmäßige Gefahrenverhütungsschau (GVS) gemäß § 15 HBKG überprüft werden.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

4.1.3 **Betreuungsplatz 500**

Die unteren KatS-Behörden haben in ihren Zuständigkeitsbereichen planerisch nutzbare bauliche Anlagen für die Einrichtung von BtP 500⁷ (Stadhallen, Mehrzweckhallen, Schulen, Sporthallen, o.dgl.) mit geeigneter Infrastruktur (insbesondere Stromversorgung, Sanitäreinrichtungen, Sanitätsräume u.dgl.) zu erfassen. Um eine landeseinheitliche Objekterfassung und Einsatzplanung der BtP 500 sicherzustellen, ist ein einheitlicher Objektplan vorgegeben, der auf den Rahmenvorgaben der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ basiert (Anlage 2).

Sollte die Errichtung eines BtP 500 in einem Objekt nicht möglich sein, können von der unteren KatS-Behörde max. 2 bauliche Anlagen (z.B. 2 Turnhallen, Mehrzweckhallen) genutzt werden, die in vertretbarer Nähe zueinander liegen. Dies erfordert dann einen höheren Kräfteansatz. In der Akutphase kann eine behelfsmäßige Unterbringung in Zelten erfolgen, die aber schnellstmöglich von einer ortsfesten Betreuungseinrichtung abgelöst werden muss.

Die Einrichtung soll eine vorübergehende Unterbringung von Personen ermöglichen, die aufgrund eines Schadensereignisses (z.B. Großbrand, Hochwasser, Störfälle in der chem. Industrie, Ereignisse an Sonderobjekten, Kampfmittelbeseitigung) die eigene Wohnung verlassen mussten. In den Planungen sind auch Übernachtungs- / Liegemöglichkeiten zu berücksichtigen. Für diese Zwecke sind insbesondere ausreichende Sanitärräume zu dimensionieren⁸.

Dieser Ansatz muss ggf. erweitert bzw. aufgestockt werden, wenn die Soforthilfephase (48-Stunden) zeitlich überschritten werden sollte und Maßnahmen der Stabilisierungsphase (Übergangshilfe) notwendig werden. Die Übergangshilfe (> 48 h) ist primär nicht Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes, sondern ist durch die gesetzlichen Aufgabenträger (z.B. Sozialämter, allgemeine Ordnungsbehörden) wahrzunehmen. Nach pflichtgemäßem Ermessen ist auch eine Ausweitung des Einsatzes von KatS-Kräften bis zu 72 Stunden (z.B. Freitag bis Montag) möglich.

4.2 **Versorgung der betroffenen Personen**

Zur Versorgung der betroffenen Personen in den Betreuungsstellen und Betreuungsplätzen sind Artikel des täglichen Bedarfs (z.B. Hygieneartikel) und Lebensmittel (z.B. Trinken und Essen) erforderlich.

Das in den Anlagen 3 und 4 aufgelistete Material stellt eine Empfehlung für den autarken Betrieb der Betreuungsplätze 50 und 500 dar. Die Zusammenstellung beruht auf Einsatzerfahrungen und auf dem betreuungsdienstlichen Grundsatz „Hilfe nach dem Maß der Not“. Nur solche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter werden darin verplant, die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Betroffenen sowie für den strukturellen Betrieb des Betreuungsplatzes benötigt werden.

Den unteren KatS-Behörden wird empfohlen entsprechende Vorsorge durch eigene Vorhaltungen oder Vereinbarungen zu betreiben.

⁷ Es sind bevorzugt Sonderbauten und sonstige Objekte einzuplanen, die durch regelmäßige Gefahrenverhütungsschau (GVS) gemäß § 15 HBKG überprüft werden.

⁸ Beispiel: Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), A 4.1, Sanitärräume

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

5. Organisatorische Regelungen für Großschadenlagen und Katastrophen

5.1 Einsatz von Katastrophenschutz Einheiten unterhalb der Katastrophenschwelle

Die Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 HBKG können gemäß § 19 Abs. 1 HBKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Großschadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle auch Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, im Rahmen der Amtshilfe, alarmieren und einsetzen. Diese bleiben während der Durchführung derartiger Einsätze dem Katastrophenschutz zugeordnet.

5.2 Einsatz von organisationseigenen Einheiten unterhalb der Katastrophenschwelle

Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Träger der privaten Einheiten und Einrichtungen sind gemäß § 27 Abs. 4 HBKG verpflichtet, auch eigene Kräfte und Sachmittel bereitzustellen. Diese organisationseigenen Vorhaltungen sind von den unteren KatS-Behörden in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erfassen und im Muster KatS-Plan unter Punkt 6 aufzunehmen sowie deren Alarmierung zu planen.

5.3 Alarmierung und Einsatz niedergelassener Ärzte sowie Angehöriger sonstiger Gesundheitsberufe

Grundphilosophie ist es, alle Patienten so schnell und medizinisch so optimal wie möglich zu versorgen. Bei einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe ist die Einbindung von niedergelassenen Ärzten zur Unterstützung des Sanitätswesens oder auch für den Einsatz in Krankenhäusern oder in ihrer Arztpraxis für die Versorgung von leichter verletzten, erkrankten oder sonst gesundheitlich geschädigten Personen sinnvoll und deshalb organisatorisch vorzubereiten.

Durch den Sonderschutzplan 2 im Aufgabenbereich 1 Führung (Muster KatS-Plan) ist unter Punkt 16 die Erfassung von geeigneten Arztpraxen und Ärzten geregelt⁹. Die unteren KatS-Behörden müssen die in ihrem Zuständigkeitsbereich niedergelassenen Ärzte erfassen und deren Alarmierung planen.

Im vorgenannten Muster KatS-Plan ist ebenfalls unter Punkt 16 die Erfassung von Psychiatern, Psychotherapeuten und weiteren Personen für die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) geregelt, die von der unteren KatS-Behörde erfasst werden müssen und deren Alarmierung geplant werden muss.

Diese Maßnahme allein bietet jedoch keine Gewähr für eine funktionierende schnelle Einbindung in das System der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Die Planung für die Einbindung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in das Integrierte Hilfeleistungssystem ist als gemeinsame Aufgabe von den Gesundheitsämtern sowie den unteren KatS-Behörden in Abstimmung mit den Trägern des Rettungsdienstes wahrzunehmen.

⁹ Erfassung durch den Träger des Rettungsdienstes auf Grundlage der Verordnung zur Durchführung des HRDG vom 3. Januar 2011, § 13 Abs. 1, Anlage 1, Ziffer 4b, .

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Im Rahmen des Katastrophenschutzes kann die Katastrophenschutzbehörde (in der Regel wird dies die untere KatS-Behörde sein) Ärztinnen oder Ärzte, Zahnärztinnen oder Zahnärzte, Tierärztinnen oder Tierärzte, Apothekerinnen oder Apotheker und Angehörige sonstiger Gesundheitsberufe sowie das ärztliche Hilfspersonal verpflichtet, sich für die besonderen Anforderungen im Katastrophenfall fortzubilden. Angehörige dieses Personenkreises müssen auf Anforderung an Einsätzen, Übungen oder sonstigen Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Sie müssen den dort ergangenen Weisungen nachkommen (§ 37 Abs. 1 HBKG). Diese Regelung bietet den KatS-Behörden eine umfassende Grundlage zur Vorbereitung des medizinischen Fachpersonals und für eventuelle Einsätze.

5.4 Anwendung von Sichtungskategorien und Kennzeichnung Verletzter

Die Registrierung von Betroffenen bei Katastrophen und Großschadenlagen ist durch den Sonderschutzplan 1 im Aufgabenbereich 6 Betreuungsdienst geregelt.

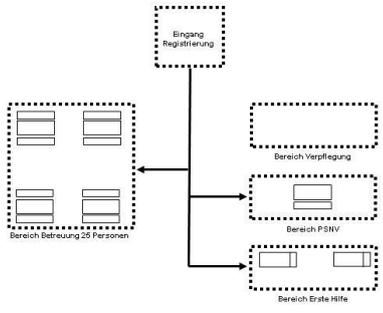
	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

6. Einrichtungen des Betreuungsdienstes

6.1 Rettungsstelle 25

Die Rettungsstelle 25¹⁰ (BtSt 25) ist eine ortsfeste Einrichtung und dient der Aufnahme von max. 25 Personen im Rahmen der Soforthilfe. Die ortsfeste BtSt 25 übernimmt die Hilfeleistung für Betroffene durch soziale Betreuung, Verpflegung, Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie einer vorübergehenden Unterbringung bis zu 6 Stunden.

In jedem Zuständigkeitsbereich einer unteren KatS-Behörde sind 2 ortsfeste und schnellstmöglich verfügbare BtSt 25 (KatS-Konzept Hessen, Punkt 2.1.8) in bestehenden ortsfesten Unterkünften der Hilfsorganisationen (z.B. Samariterhaus, Rot-Kreuz-Haus, Johanniter-Haus, Malteserhaus) einzurichten.

	Aufbauorganisation Betreuungsstelle (BtSt)	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
		Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz
<p>Einheiten / Stärke</p> <p><i>Mindestbesetzung</i></p> <p>1 Betreuungsgruppe -1/1/8/2</p> <p>Gerät (Empfehlungen für die Vorhaltung)</p> <p>2 Krankentragen (DIN 13024) 1 Betreuungs-Rucksack 1 Sanitäts-Rucksack</p> <p>25 Stühle und Tische 25 Essgefäße (Eintopfschüsseln) 25 Essbesteck (Messer, Gabel, Löffel) 50 Kunststoff Trinkbecher 2 Getränkebehälter 10 Liter</p> <p>Hygieneartikel Baby-Betreuungsartikel</p> <p>Teeküchenzubehör</p>	<p style="text-align: center;">Schematische Darstellung</p>  <p style="text-align: center; font-size: small;">Die BtSt sind in bestehenden und sofort verfügbaren Unterkünften der Hilfsorganisationen einzurichten.</p>	

Hinweis:

Es wird davon ausgegangen, dass die BtSt 25 über einen Festnetz-Telefonschluss verfügt.

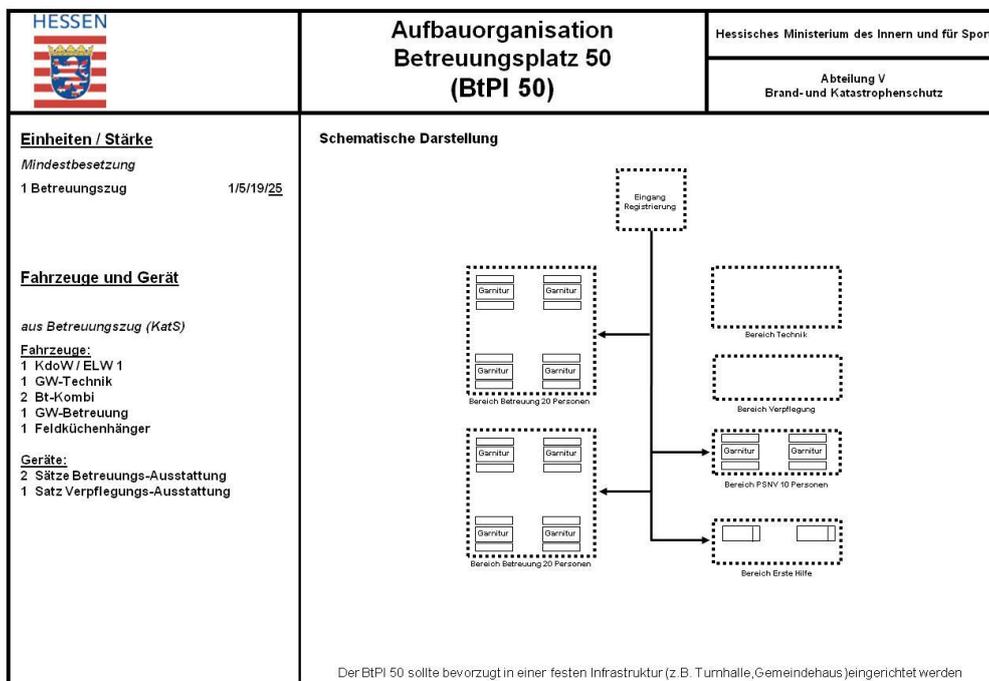
¹⁰ KatS-Konzept Hessen 2011, Anlage 2.17

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

6.2 Betreuungsplatz 50

Der Betreuungsplatz 50¹¹ (BtP 50) ist eine kommunale Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz mit einer vorgegebenen Struktur und dient im Rahmen der Soforthilfe der Aufnahme von max. 50 Personen. Die BtP 50 übernimmt die Hilfeleistung für Betroffene durch soziale Betreuung, Verpflegung, Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie vorübergehende Unterbringung bis zu 24 Stunden.

Auf diesem Betreuungsplatz arbeiten unter Leitung des Betreuungsdienstes Kräfte des Betreuungsdienstes, des Sanitätswesens sowie ggf. des Rettungsdienstes. Darüber hinaus sind planerische Vorkehrungen für den Einsatz von PSNV-Kräften sowie ggf. weitergehende Maßnahmen zu treffen. Einsatzkräfte anderer Aufgabenbereiche unterstützen ggf. beim Transport Betroffener zum Betreuungsplatz.



Quelle: KatSDV 600 HE Anlage 10

Hinweis:

Es wird davon ausgegangen, dass ein ortsfester BtP 50 über einen Festnetz-Telefonschluss verfügt.

¹¹ KatS-Konzept Hessen 2011, Anlage 2.18

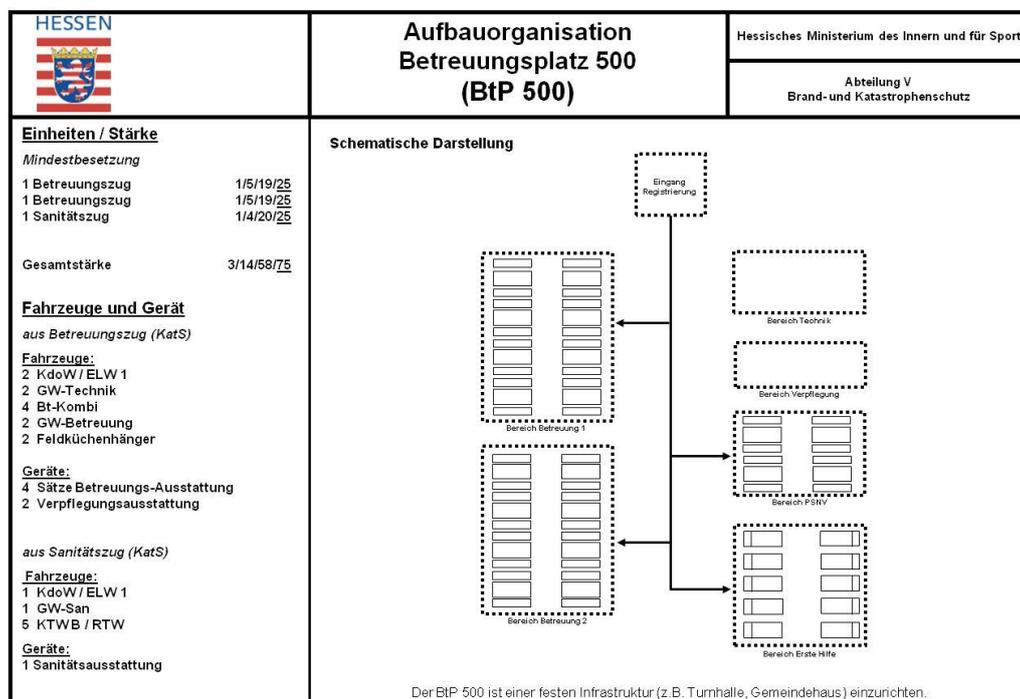
	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

6.3 Betreuungsplatz 500

Der Betreuungsplatz 500¹² (BtP 500) ist eine einzurichtende ortsfeste Einrichtung des Katastrophenschutzes mit einer vorgegebenen Struktur und dient im Rahmen der Soforthilfe der Aufnahme von max. 500 Personen. Die BtP 500 übernimmt die Hilfeleistung für Betroffene durch soziale Betreuung, Verpflegung, Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie vorübergehende Unterbringung bis zu 48 Stunden¹³. Nach pflichtgemäßem Ermessen ist auch eine Ausweitung des Einsatzes von KatS-Kräften bis zu 72 Stunden (z.B. Freitag bis Montag) möglich.

Auf diesem Betreuungsplatz arbeiten unter Leitung des Betreuungsdienstes Kräfte des Betreuungsdienstes, des Sanitätswesens sowie ggf. des Rettungsdienstes. Darüber hinaus sind planerische Vorkehrungen für den Einsatz von PSNV-Kräften sowie ggf. weitergehende Maßnahmen zu treffen. Einsatzkräfte anderer Aufgabenbereiche unterstützen ggf. beim Transport Betroffener zum Betreuungsplatz.

Davon ausgehend, dass Familien, Hausgemeinschaften, etc. versuchen werden als Gruppe zusammen zu bleiben, ist damit zu rechnen, dass hier sowohl Betroffene als auch sanitätsdienstlich zu versorgende Personen (Verletzte/Kranke) eintreffen werden. Die Betreuung besonders schutz- und / oder hilfebedürftige Personen (Kleinkinder, Pflegebedürftige, etc.) machen ggf. den Einsatz von entsprechendem Fachpersonal erforderlich. Bei der Unterbringung sind familiäre sowie besondere ethnische, religiöse und kulturelle Belange zu berücksichtigen.



Quelle: KatSDV 600 HE Anlage 10

¹² KatS-Konzept Hessen 2011, Anlage 2.18

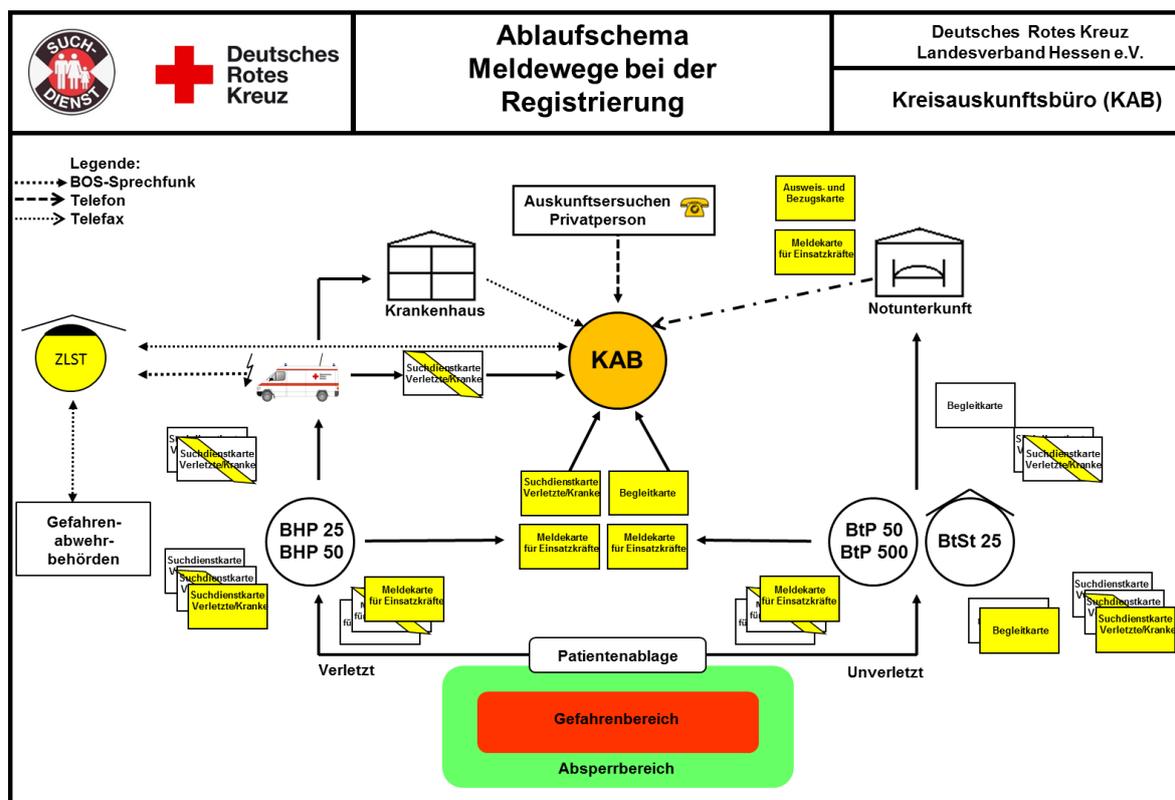
¹³ Anlage 3, Ziffer 2, „Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region (RE Evakuierungsplanung), IMK-Beschluss 11./12. 12. 2014

6.4 Kreisauskunftsbüro

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) richtet, auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bund über die Durchführung von Suchdiensttätigkeiten (Suchdienstvereinbarung) vom 28. Mai 1958, in der Fassung 8. Juni 2001, bei Katastrophen und Großschadenlagen bei Bedarf ein Kreisauskunftsbüro (KAB) ein, von dem alle Betroffenen nach bundesweit festgelegten Registriermustern erfasst werden.

Das KAB richtet die Personenauskunftsstelle als zentrale Anlaufstelle ein, nimmt Informationen über verletzte und unverletzte Betroffene entgegen, sammelt, bearbeitet und wertet Informationen über Betroffene aus, nimmt telefonische und persönliche Suchanfragen aus der Bevölkerung entgegen und erteilt Auskunft an Angehörige von Betroffenen über deren Verbleib.

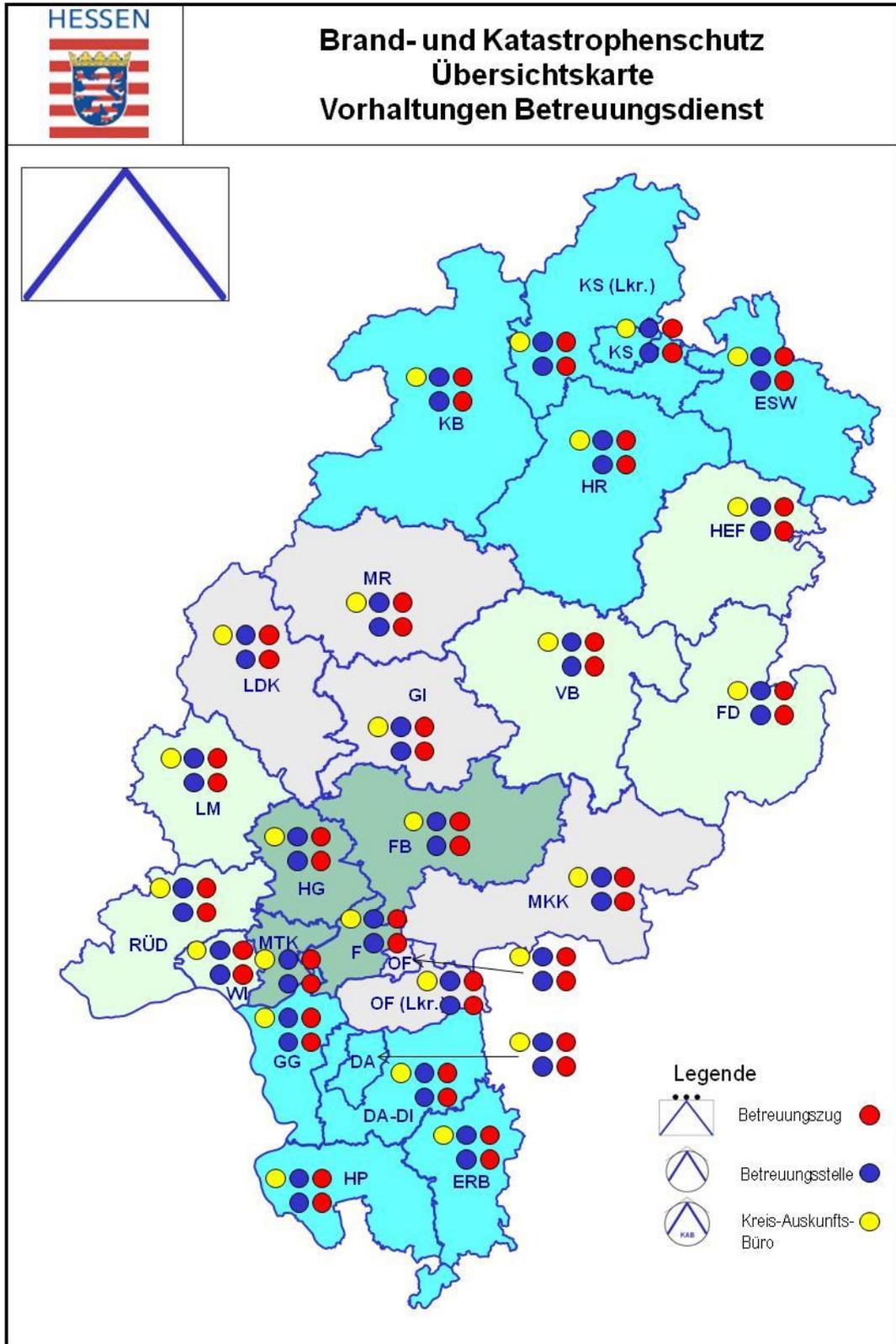
Die Registrierung von Betroffenen bei Katastrophen und Großschadenlagen bzw. die Sichtungsdokumentation und Registrierung Verletzter/Erkrankter bei einem Massenansturm von Verletzten wurde durch gemeinsamen Erlass des HMdIS vom 15.06.2004, Az.: V 44-24t 0201 und HSM Az.: V7b-24t 0201 in Kraft gesetzt und ist als Sonderschutzplan 1 im Aufgabenbereich 6 Betreuungsdienst aufgenommen.



Quelle: Sonderschutzplan 1 des KatS-Aufgabenbereiches 6 Betreuungsdienst

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 1: Vorhaltungen Betreuungsdienst



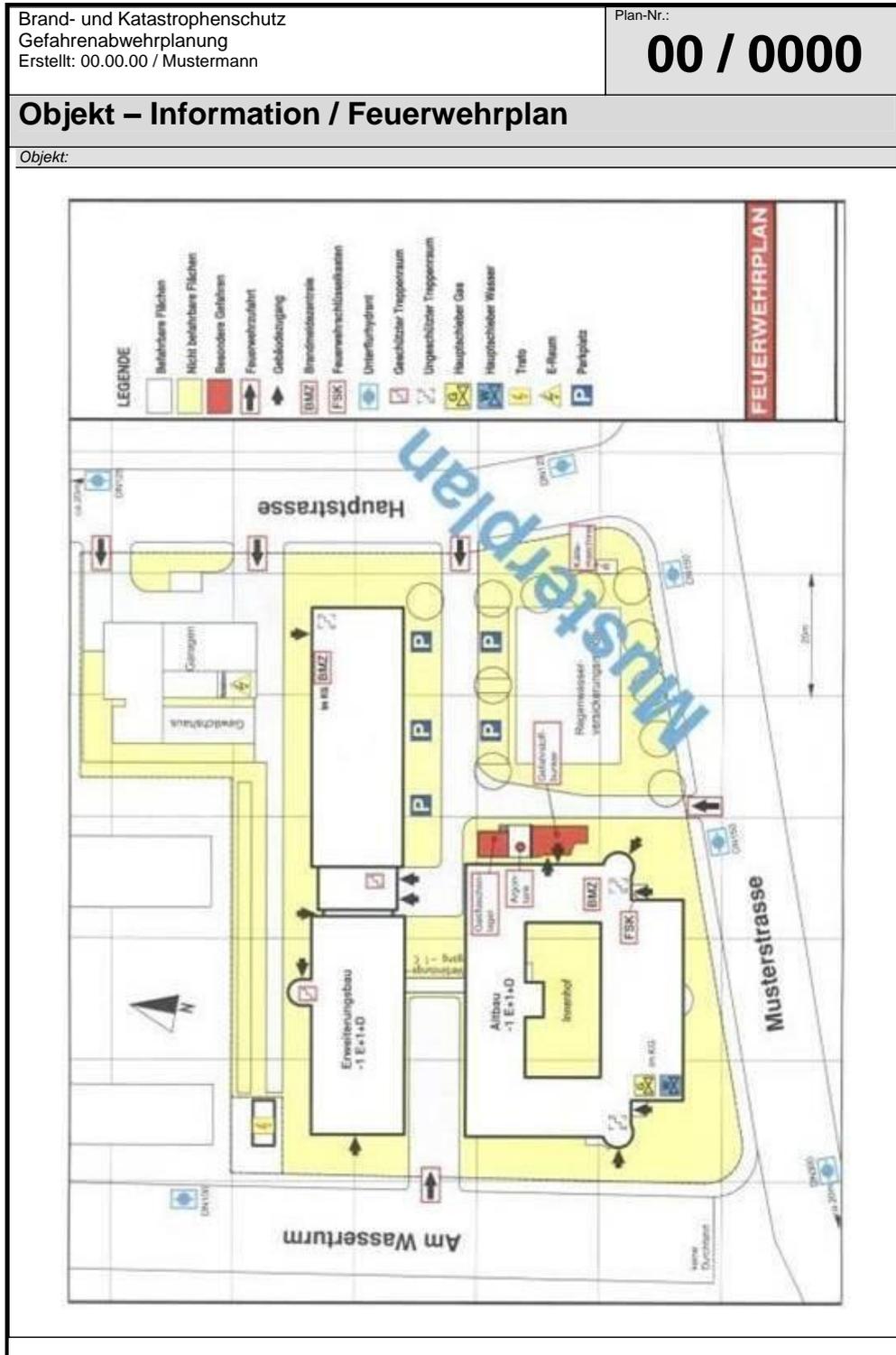
	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 2: Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze

Anlage 2.1: Checkliste zur Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze

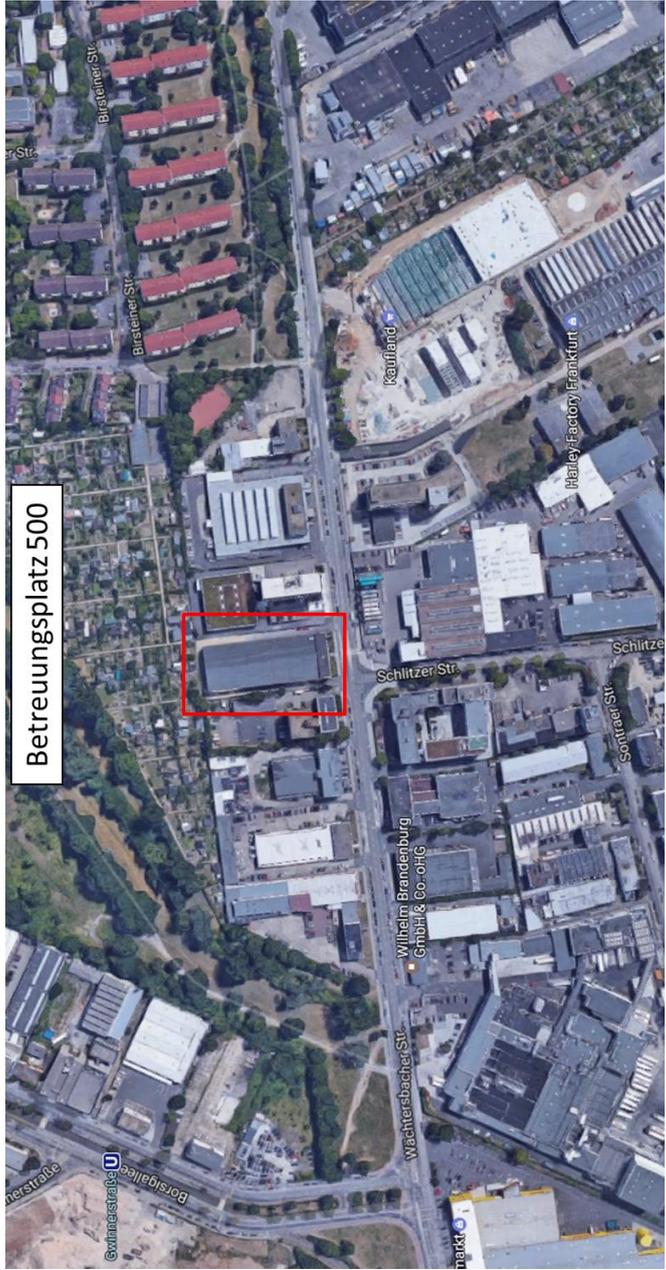
Brand- und Katastrophenschutz Gefahrenabwehrplanung Erstellt: 00.00.00 / Mustermann		Plan-Nr.: 00 / 0000
Checkliste zur Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze		
Objekt:		
1. Verkehrsanbindung		
Anfahrmöglichkeit für Großfahrzeuge		
Abfahrmöglichkeit für Großfahrzeuge		
Zufahrt über		
Abfahrt über		
Parkfläche: qm		
Öffentliche Verkehrsanbindung:		
2. Räumlichkeiten		
Barrierefreier Zugang zu allen Räumen (behindertengerecht)		
Foyer oder Aula : Größe qm		
Turnhallen, Anzahl:		
Turnhallen, Größe qm		
Direkter Zugang von Turnhallen zu anderen Räumlichkeiten		
Aufenthaltsräume für Betroffene, Anzahl:		
Sanitärräume, Anzahl:		
Toiletten, Frauen Anzahl:		
Toiletten, Männer Anzahl:		
Toiletten behindertengerecht, Frauen		
Toiletten behindertengerecht, Männer		
Waschräume Frauen Anzahl		
Duschen Frauen Anzahl		
Waschräume Männer Anzahl		
Duschen Männer Anzahl		
Waschräume behindertengerecht,		
Duschen behindertengerecht,		
Raucherzonen		
Küche, Ausstattung:		
Küche Ausstattung < 25 Personen		
Küche Ausstattung < 50 Personen		
Küche Ausstattung < 100 Personen		
Küche Ausstattung > 100 Personen		
Speiseräume, Anzahl:		
Speiseräume, Größe qm:		
Begegnungsräume, Anzahl:		
Begegnungsräume, Größe qm:		
Sozialräume für Bedienstete, Anzahl:		
Sanitärräume für Bedienstete		
Bedienstete, Toiletten, Frauen Anzahl:		
Bedienstete, Toiletten, Männer Anzahl:		
Bedienstete, Waschräume Frauen Anzahl		
Bedienstete, Duschen Frauen Anzahl		
Bedienstete, Waschräume Männer Anzahl		
Bedienstete, Duschen Männer Anzahl		
Bedienstete, Büroräume, Anzahl:		

Anlage 2.2: Feuerwehrplan zur Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze



	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 2.2: Luftbild zur Erfassung von Objekten für Betreuungsplätze

Brand- und Katastrophenschutz		
Name der KatS-Behörde		Plan-Nr.:
Name des Sachbearbeiter		00 / 0000
Telefonnummer		
Erstellt		
Objekt – Information		
Luftbild	Ansicht des Objektes	
		

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 2.3: Objekt – Information für Betreuungsplätze

Brand- und Katastrophenschutz		
Name der KatS-Behörde		Plan-Nr.:
Name des Sachbearbeiter		00 / 0000
Telefonnummer		
Erstellt		
Objekt – Information		
Objektname		
Anschrift (Straße, Hausnummer)		
Anschrift (Postleitzahl, Gemeinde)		
Anschrift (Koordinaten)		
Erreichbarkeiten Telefon		
Anfahrt / Koordinaten:		
Zufahrt / Zugänglichkeit:		
BMA-Informationen:		
FSD:	BMA:	Lagepläne:
Löscheinrichtungen:		
Löschanlage:	Steigleitung:	Löschwassereinspeisung:
Besondere Gefahren:		
Sonstige Hinweise:		
Küche im Objekt eingebaut	WC-Anlagen vorhanden	Waschräume / Duschen vorhanden
Bestuhlung vorhanden	Sanitätsraum vorhanden	USV-Anlage vorhanden
Hinweis:		
Bei der Einsatzplanung und -durchführung in Sportstätten (z.B. Turnhallen, Mehrzweckhallen) ist der Schutz des Hallenfußbodens vor Beschädigung und Schmutz zu beachten. Es haben sich industrielle Abdeckmaterialien bewährt.		
Hinweise für den Einsatzleiter:		

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 3: Empfehlung Material für einen Betreuungsplatzes 50 (BtP 50)

Das im Folgenden aufgelistete Material stellt eine Empfehlung für den autarken Betrieb eines Betreuungsplatzes 50 für die Gemeinden und die unteren KatS-Behörden dar. Die Zusammenstellung beruht auf Einsatzerfahrungen und auf dem betreuungsdienstlichen Grundsatz „Hilfe nach dem Maß der Not“. Nur solche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter werden darin verplant, die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Betroffenen sowie für den strukturellen Betrieb des Betreuungsplatzes benötigt werden. Dieser Ansatz muss ggf. erweitert bzw. aufgestockt werden, wenn die Soforthilfephase (24-Stunden) zeitlich überschritten werden sollte und Maßnahmen der Stabilisierungsphase (Übergangshilfe) notwendig werden.

Hinweis:

Material aus den Betreuungszügen (BtZ) des Landes Hessen darf nicht in die örtlichen Planungen für einen Betreuungsplatz 50 aufgenommen werden, da die Verfügbarkeit der taktischen Einheiten nicht garantiert werden kann.

Auf die Ermittlung des vorzuhaltenden Materials haben verschiedene Faktoren Einfluss:

- Wie viel nutzbares Material (Tische, Stühle, Liegemöglichkeiten, Trennwände etc.) ist in der zugewiesenen oder verplanten Liegenschaft bereits vorhanden?
- Welche verbindlichen und jederzeit aktivierbaren Absprachen mit örtlichen Zulieferern (Großküchen, Kantinen, Lieferant für Einwegmaterial etc.) sind getroffen?
- Welche Forderungen stellt die Gemeinde oder die zuständige untere KatS-Behörde hinsichtlich eines Einsatzes > 24 Stunden?

Diese Auflistung stellt eine beispielhafte Gesamtaufstellung des benötigten Materials zum Betrieb eines Betreuungsplatzes 50 (Soforthilfe 24 Stunden) dar.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 3 – Betreuungsplatz 50

1. Bereich Registrierung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Bürokiste bestehend aus verschiedenen Stiften, Locher, Tacker, Büropapier, Klemmbretter, Aktenordner, Schnellhefter, Klebeband	1
2	Registrierte Karte / Begleitkarte für Betroffene	100
3	Notizblöcke DIN A4	5
4	Kugelschreiber mit blauer oder schwarzer Mine	25
5	Taschenlampe; batterieless, mit Ersatzbatterien oder Akkubetrieb	6
6	Megaphone mit Ersatzbatterien	1
7	Stellwände mit ausreichend Befestigungsmaterial, wenn möglich klappbar, Schreib-/Pinnfläche ca. 100x100cm	3
8	Moderationskoffer, handelsüblich mit Pinnadeln, Karten, Stifte, Schere, etc.	1
9	Radio (Batterie- und Netzbetrieb) mit Ersatzbatterien	1
10	Telefonanschluss (Festnetz)*	1
11	Markierungs- / Kontrollarmband, Farbe Orange und Grau	je 60

Hinweis zu Ziffer 10*:

Es wird dem Eigentümer/Betreiber der baulichen Anlage empfohlen ein Telefonanschluss (Festnetz) zum Absetzen des Notrufes 112 vorzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, kann auch ein Mobiltelefon eingeplant werden.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 3 Betreuungsplatz 50

2. Bereich Betreuung –Aufenthalt

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Spielesammlung für Kinder (Malbücher, Buntstifte, einfache Brett- und Kartenspiele)	10
2	Spielesammlung Erwachsene (Brett- und Kartenspiele, Würfel mit Knobelbecher)	10
3	Fernseher oder techn. Einrichtung zum Videobetrieb	1
4	Radio oder techn. Einrichtung für Audiobetrieb	2
5	Universal-Ladegeräte für Mobiltelefone incl. Mehrfachsteckdosen	10
6	Papierhandtücher	1000
7	Hygiene-Set	60
8	Toilettenpapier	4 Pack à 8 Rollen
9	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	2
10		

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 3 Betreuungsplatz 50

3. Bereich Betreuung –Ruhezone

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Feldbett, Ausführung Aluminium- oder Holzrahmen mit Bezug	60
2	Einwegauflage für Feldbett	120
3	Einwegkopfkissen für Feldbett	120
4	Einwegdecke für Feldbett	120
5	Kinderreisebett	5
6		
7		
8		
9		
10		

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 3 Betreuungsplatz 50

4. Bereich Erste Hilfe

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Sanitätstasche DIN 13169 (für die Erste Hilfe vor Ort)	1
2	Krankentrage DIN 13024, Teil 2, mit Tragegurten	1
3	Krankentragelagerungsbock mit Krankentrage alternativ Untersuchungsliege mit verstellbaren Kopfteil	1
4	Waschbecken	1
5	Spender für Seife, Desinfektionsmittel, Hautschutz und Handtücher	je 1
6	Infusionsständer	1
7	Einweg Pflegematerial (Decken, Laken, Nierenschalen, Vliesstoff)	12
8	Tisch	1
9	Sitzgelegenheit	2
10	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	1

Hinweis:

Ist in der baulichen Anlage ein Erste-Hilfe Raum (früher Sanitätsraum) nach den Empfehlungen der Ziffer 5.6 der BGI /GUV-I 509 eingerichtet können die o.g. Vorhaltungen entfallen.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 3 Betreuungsplatz 50

5. Bereich Verpflegung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Kunststoff-Trinkbecher, für den einmaligen Gebrauch	200
2	Einweg-Teller, tief, für den einmaligen Gebrauch	200
3	Einweg-Besteck, Gabel, Messer, Esslöffel, für den einmaligen Gebrauch	250
4	Papierservietten für den einmaligen Gebrauch	500
5	Einwegtischdecke, 25 m Rolle	2
6	Gastronomie-Kaffeemaschine (200 Tassen pro Stunde)	1
7	Wasserkocher 230V	5
8	Wasserkanister, 20 Liter, trinkwassergeeignet	5
9	Mittel für die Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken (Schöpfkellen, Zangen, Schneidebretter, Messer-Set, Dosenöffner, Handtücher, etc.)	1 Satz für 50 Pers.
10	Spül- und Reinigungsbedarf (Spülmittel, Schwämme, Tücher, Bürsten, etc.)	1 Satz für 50 Pers.
11	Händedesinfektionsmittel und Handpflegemittel, Einweghandschuhe	1 Satz
12	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	1

Hinweis:

Ist in der baulichen Anlage eine Küche (z.B. Küche eines Dorfgemeinschaftshauses) eingerichtet und entsprechendes Inventar und Ausstattung vorhanden können die o.g. Vorhaltungen entfallen.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 3

6. Bereich Technik

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Stationäre Notstrom-Anlage oder ortsfeste Einrichtung zum Anschluss von externen Stromerzeugern (z.B. SDAH-Strom, FwA-Strom, AB-Strom).	1
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 3

7. Bereich Psycho Soziale Notfall Versorgung (PSNV), wenn erforderlich.

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Sitzgelegenheit	3
2	Tisch	1
3	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	1
4		
5		
6		
7		

Hinweis:

Wenn sich in der baulichen Anlage ein Raum (ca. 15-20m²) befindet, der von den anderen Räumlichkeiten durch eine Türe abgetrennt werden kann, empfiehlt sich die Nutzung dieses Bereiches zur PSNV.

Die Ausstattung sollte mit dem örtlichen PSNV-Träger abgestimmt werden.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 4: Empfehlung Material für einen Betreuungsplatzes 500 (BtP 500)

Das im Folgenden aufgelistete Material stellt eine Empfehlung für den autarken Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 für eine untere KatS-Behörde dar. Die Zusammenstellung beruht auf Einsatzerfahrungen und auf dem betreuungsdienstlichen Grundsatz „Hilfe nach dem Maß der Not“. Nur solche Gebrauchs- und Verbrauchsgüter werden darin verplant, die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Betroffenen sowie für den strukturellen Betrieb des Betreuungsplatzes benötigt werden. Dieser Ansatz muss ggf. erweitert bzw. aufgestockt werden, wenn die Soforthilfephase (48-Stunden) zeitlich überschritten werden sollte und Maßnahmen der Stabilisierungsphase (Übergangshilfe) notwendig werden.

Hinweis:

Material aus den Betreuungszügen (BtZ) des Landes Hessen darf nicht in die örtlichen Planungen für einen Betreuungsplatz 500 aufgenommen werden, da die Verfügbarkeit der taktischen Einheiten nicht garantiert werden kann.

Auf die Ermittlung des vorzuhaltenden Materials haben verschiedene Faktoren Einfluss:

- Wie viel nutzbares Material (Tische, Stühle, Liegemöglichkeiten, Trennwände etc.) ist in der zugewiesenen oder verplanten Liegenschaft bereits vorhanden?
- Welche verbindlichen und jederzeit aktivierbaren Absprachen mit örtlichen Zulieferern (Großküchen, Kantinen, Lieferant für Einwegmaterial etc.) sind getroffen?
- Welche Forderungen stellt die zuständige untere KatS-Behörde hinsichtlich eines Einsatzes > 48 Stunden bis zu ggf. 72 Stunden?

Diese Auflistung stellt eine beispielhafte Gesamtaufstellung des benötigten Materials zum Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 dar.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 4 Betreuungsplatz 500

1. Bereich Registrierung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Bürokiste bestehend aus verschiedenen Stiften, Locher, Tacker, Büropapier, Klemmbretter, Aktenordner, Schnellhefter, Klebeband	4
2	Registrierte Karte / Begleitkarte für Betroffene	1000
3	Notizblöcke DIN A4	10
4	Kugelschreiber mit blauer oder schwarzer Mine	100
5	Taschenlampe; batterieelos, mit Ersatzbatterien oder Akkubetrieb	6
6	Megaphone mit Ersatzbatterien	2
7	Stellwände mit ausreichend Befestigungsmaterial, wenn möglich klappbar, Schreib-/Pinnfläche ca. 100x100cm	6
8	Moderationskoffer, handelsüblich mit Pinnadeln, Karten, Stifte, Schere, etc.	2
9	Radio (Batterie- und Netzbetrieb) mit Ersatzbatterien	1
10	Telefonanschluss (Festnetz)*	1
11	Markierungs- / Kontrollarmband, zwei Farben	je 600

Hinweis zu Ziffer 10*:

Es wird dem Eigentümer/Betreiber der baulichen Anlage empfohlen ein Telefonanschluss (Festnetz) zum Absetzen des Notrufes 112 vorzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, kann auch ein Mobiltelefon eingeplant werden.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 4

2. Bereich Betreuung -Aufenthalt

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Spiellesammlung für Kinder (Malbücher, Buntstifte, einfache Brett- und Kartenspiele)	20
2	Spiellesammlung Erwachsene (Brett- und Kartenspiele, Würfel mit Knobelbecher)	20
3	Fernseher oder techn. Einrichtung zum Videobetrieb	2
4	Radio oder techn. Einrichtung für Audiobetrieb	5
5	Universal-Ladegeräte für Mobiltelefone incl. Mehrfachsteckkdosen	50
6	Papierhandtücher	10000
7	Hygiene-Set	600
8	Toilettenpapier	40 Pack à 8 Rollen
9	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	10
10		

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 4

3. Bereich Betreuung -Ruhezone

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Felddbett, Ausführung Aluminium- oder Holzrahmen mit Bezug	600
2	Einwegauflage für Felddbett	1200
3	Einwegkopfkissen für Felddbett	1200
4	Einwegdecke für Felddbett	1800
5	Kinderreisebett	30
6		
7		
8		
9		
10		

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 4

4. Bereich Erste Hilfe

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Sanitätstasche DIN 13169 (für die Erste Hilfe vor Ort)	4
2	Krankentrage DIN 13024, Teil 2, mit Tragegurten	4
3	Krankentragelagerungsbock mit Krankentrage alternativ Untersuchungsliege mit verstellbaren Kopfteil	2
4	Waschbecken	2
5	Spender für Seife, Desinfektionsmittel, Hautschutz und Handtücher	je 2
6	Infusionsständer	4
7	Einweg Pflegematerial (Decken, Laken, Nierenschalen, Vliesstoff)	100
8	Tisch	2
9	Sitzgelegenheit	4
10	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	10

Hinweis:

Ist in der baulichen Anlage ein Erste-Hilfe Raum (früher Sanitätsraum) nach den Empfehlungen der Ziffer 5.6 der BGI /GUV-I 509 eingerichtet können die o.g. Vorhaltungen entfallen.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 4

5. Bereich Verpflegung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Kunststoff-Trinkbecher, für den einmaligen Gebrauch	3000
2	Einweg-Teller, tief, für den einmaligen Gebrauch	1500
3	Einweg-Teller, flach, für den einmaligen Gebrauch	3000
4	Einweg-Besteck, Gabel, Messer, Esslöffel, für den einmaligen Gebrauch	4000
5	Papierservietten für den einmaligen Gebrauch	5000
6	Mehrwegtischdecke, 25 m Rolle, abwaschbar	8
7	Gastronomie-Kaffeemaschine (200 Tassen pro Stunde)	6
8	Wasserkocher 230V	10
9	Wasserkanister, 20 Liter, trinkwassergeeignet	50
10	Mittel für die Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken (Schöpfkellen, Zangen, Schneidebretter, Messer-Set, Dosenöffner, Handtücher, etc.)	1 Satz für 500 Pers.
11	Spül- und Reinigungsbedarf (Spülmittel, Schwämme, Tücher, Bürsten, etc.)	1 Satz für 500 Pers.
12	Händedesinfektionsmittel und Handpflegemittel, Einweghandschuhe	
13	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	10

Hinweis:

Ist in der baulichen Anlage eine Küche (z.B. Küche eines Dorfgemeinschaftshauses) eingerichtet und entsprechendes Inventar und Ausstattung vorhanden können die o.g. Empfehlungen entfallen.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 4

6. Bereich Technik

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Stationäre Notstrom-Anlage oder ortsfeste Einrichtung zum Anschluss von externen Stromerzeugern (z.B. SDAH-Strom, FwA-Strom, AB-Strom).	1
	Absperrband, Rolle 50 m	10
3	Absperrstäbe, auch mit Standfuß	50
4	Verkehrsleitkegel	20
5		
6		
7		
8		
9		
10		

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 4

7. Bereich Psycho Soziale Notfall Versorgung (PSNV), wenn erforderlich.

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Sitzgelegenheit	6
2	Tisch	2
3	Mülleimer mit Rolle Müllbeutel	1
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Hinweis:

Wenn sich in der baulichen Anlage ein Raum (ca. 15-20m²) befindet, der von den anderen Räumlichkeiten durch eine Türe abgetrennt werden kann, empfiehlt sich die Nutzung dieses Bereiches zur PSNV.

Die Ausstattung sollte mit dem örtlichen PSNV-Träger abgestimmt werden.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 5 Verpflegung

Anlage 5 Verpflegung

Anlage 5.1 vorübergehenden Unterbringung in einer BtSt 25 bis zu 6 Stunden

Maßnahme:

Ausgabe Kalt- und Warmgetränke

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Mineralwasser	25 Liter
2	Fruchtsaftschorle	25 Liter
3	Kaffee und Tee inkl. Milch, Süßstoff, Zucker	30 Personen
4	Kaltverpflegung	30 Personen
5	Babynahrung	5 Babys

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 5.2. vorübergehenden Unterbringung in einem BtP 50 bis zu 24 Stunden

Maßnahme:

Ausgabe Kalt- und Warmgetränke sowie Verpflegung

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Mineralwasser	60 Liter
2	Fruchtsaftchorle	40 Liter
3	Kaffee und Tee inkl. Milch, Süßstoff, Zucker	60 Personen
4	Kaltverpflegung (Frühstück und Abendessen)	60 Personen
5	Warmverpflegung (Mittagessen)	60 Personen
6	Babynahrung	5 Babys
7		
8		
9		
10		
11		

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 5.3 vorübergehenden Unterbringung in einem BtP 500 bis zu 48 Stunden

Maßnahme:

Warmverpflegung, es bieten sich Eintopfgerichte mit Geflügeleinlage (religiöse Einschränkungen) sowie eine vegetarische Alternative an. Die Warmverpflegung kann auch extern zubereitet werden.

Pos.	Artikelbezeichnung und Ausführung	Menge
1	Mineralwasser	1200 Liter
2	Fruchtsaftschorle	800 Liter
3	Kaffee und Tee inkl. Milch, Süßstoff, Zucker	500 Personen
4	Kaltverpflegung (Frühstück und Abendessen)	2 x 500 Personen
5	Warmverpflegung (Mittagessen)	500 Personen
6	Ggf. Babynahrung	25 Babys
7		
8		
9		
10		

Hinweis:

Für einsatzbedingte Einkäufe von Lebensmitteln, Verbrauchsmaterialien und anderen Waren hat die untere KatS-Behörde mit geeigneten Unternehmen (Lebensmittelgroßmärkte, Gastronomieunternehmen, oder weiteren geeigneten Anbietern) ein Verfahren zu vereinbaren, dass den jederzeitigen Abruf sicherstellt (Beispiel: Stadt Frankfurt am Main-Branddirektion).

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 6: Empfehlung zur Beschriftung für Betreuungsplätze

	Katastrophenschutz Piktogramme Betreuungsplatz		Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
			Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz		
					

	Katastrophenschutz Piktogramme Betreuungsplatz		Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
			Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz		
					

Die Piktogramme werden in der Infothek des HMdIS zur Verfügung gestellt.

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

Anlage 7: Empfehlung Medikamente für einen Betreuungsplatz 500 (72 Stunden)

Die Medikamentenliste stellt eine Empfehlung der Landesärztekammer Hessen für den autarken Betrieb eines Betreuungsplatzes einer unteren KatS-Behörde dar. Die Zusammenstellung beruht auf ärztlichen Erfahrungen im Bereich der ambulanten Versorgung.

Diese Medikamente sollen bei Bedarf von der unteren KatS-Behörde bei einer örtlichen Apotheke angefordert und einem in dem Betreuungsplatz anwesenden Arzt zur Versorgung der Grundbedürfnisse der Betroffenen zur Verfügung werden. Es wird den unteren KatS-Behörden empfohlen eine entsprechende örtliche Regelung zur Bereitstellung dieser Medikamente zu treffen (z.B. Vereinbarung mit einer örtlichen Apotheke).

Bestehende Verordnungsregelungen (z.B. Rezeptpflicht) und Verbrauchsdokumentationen bleiben unberührt.

Dieser Ansatz muss ggf. erweitert bzw. aufgestockt werden, wenn die Soforthilfephase (24-Stunden) zeitlich überschritten werden sollte und Maßnahmen der Stabilisierungsphase (Übergangshilfe) notwendig werden.

Pos.	Wirkstoffgruppe	Darreichungsform	Beispielpräparat	Menge
1	<u>Blutdruck und Herzinsuffizienz:</u>			
	Ramipril 5mg	Tabletten	Delix	1x N2
2	<u>Diuretika:</u>			
	Furosemid 40mg	Tabletten	Lasix	1x N2
	Torasemid 5mg	Tabletten	Torem	1x N2
3	<u>Betablocker:</u>			
	Metoprolol 50mg	Tabletten	Beloc Zok	1x N2
	Bisoprolol 5mg	Tabletten	Concor	1x N2
4	<u>Calziumantagonisten:</u>			
	Amlodipin 5mg	Tabletten	Norvasc	1x N2
5	<u>AT 1 Blocker:</u>			

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

	Candesartan 8mg	Tabletten	Atacand	1x N2
6	<u>Stoffwechsel:</u>			
	Metformin 1000 mg	Tabletten	Siofor, Glucophage	1x N2
	Insulin	Fertigpen	Lantus	2x
	Insuman Rapid	Fertigpen	Actrapid	2x
			BZ-Streifen	30x
			BZ-Meßgeräte	3x
7	<u>CSE-Hemmer:</u>			
	Atorvastatin 20 mg	Tabletten	Sortis	1x N2
8	<u>Jod/Thyroxin:</u>			
	Jodid 100 Mikrogramm	Tabletten	Jodeten	1x N3
	L-Thyroxin 25 Mikrogramm	Tabletten	Eferox	1x N2
	L-Thyroxin 50 Mikrogramm	Tabletten	Euthyrox	1x N2
9	<u>Thrombozytenaggregationshemmer / Antikoagulantien:</u>			
	Marcumar, benötigt regelmäßige / zum Teil häufige INR-/ Quick-Wert Kontrollen.			
	Deshalb besser NOAK z.B. Lixiana (Endoxaban) nur 1 x Gabe			
	Edoxaban	Tabletten	Lixiana 30 mg	1xN1
	ASS (Acetylsalicylsäure) 100 mg	Tabletten	ASS	3x N3
10	<u>Niedermolekulares Heparin (NMH):</u>			
	<u>Dalteparin</u>	Fertigspritze	Fragmin p	1xN2
	Dalteparin	Fertigspritze	Fragmin p forte	1xN2
	Certoparin	Fertigspritze	Mono-Embolex 30.00 i.E.	1xN2
11	<u>Analgetika:</u>			
	Paracetamol 500 mg	Tabletten	Ben u ron	5x N3
	Paracetamol 250mg, supp	Zäpfchen	Ben u ron	5x N3
	Paracetamol 125mg, supp	Zäpfchen	Ben u ron	5x N3
	Ibuprofen 600mg	Tabletten	Ibuflam	10x N3
	Ibuprofen-Saft 2% 100 od. 150ml	Saft	Nurofen-Saft 2%	10xN1(N2)

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

	Ibuprofen-Saft 4% 150ml	Saft	Nurofen-Saft 4%	10x N2
	ASS 500mg	Tabletten	Aspirin	3x N3
	Metamizol	Tabletten	Novalgin 500mg	5x N3
	Metamizol	Tropfen	Novalgintropfen	4x N3
	Diclofenac 50mg	Tabletten	Voltaren	2x N3
	Butylscopolaminiumbromid	Dragees	Buscopan Dragees	4x N2
	Butylscopolaminiumbromid	Inj.-Lsg	Buscopan-Amp.	1x N1
12	<u>Opioide:</u>			
	Tramadol 50 mg unret.	Tabletten	Tramal	2x N3
	Tilidin / Naloxon 50/4 mg ret.	Tabletten	Valoron	1x N3
	Morphin 10 mg retard	Tabletten	MST ret	1x N3
13	<u>Triptane:</u>			
			Keine, bei Bedarf gesondert bestellen	
14	<u>Protonenpumpenhemmer:</u>			
	Pantoprazol 20 mg	Tabletten	Gastrozol	5x N3
15	<u>Betamimetika:</u>			
	Salbutamol Dosieraerosol 200 Hub		Salbutamol Dosieraerosol	2x N3
16	<u>Inhalative Corticoide:</u>			
	Budesonid / Formoterolfumerat-Dihydrat 160/4,5	Inhalator	Symbicort 160/4,5 Turbohaler	1x N2
17	<u>Trizyklika:</u>			
	Amitryptilin 10 mg	Tabletten	Amineurin 10	1x N2
18	<u>SSRI:</u>			
	Citalopram 10mg	Tabletten	Citalopram 10	1x N2
	Escitalopram Tropfen, 15 ml	Tropfen	Escitalopram Tropfen, 15 ml	2x N1

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

19	<u>Tranquilizer:</u>			
	Lorazepam	Tabletten	Tavor exp. 0,5 mg	1x N2
	Lorazepam	Tabletten	Tavor exp. 1,0 mg	1x N2
20	<u>Neuroleptika:</u>			
	Melperon, 10 mg	Tabletten	Melneurin	1x N2
	Melperon-Saft, 200 ml	Saft	Melneurin	1x N2
21	<u>Antibiotika:</u>			
	Amoxicillin 1000 mg	Tabletten	Amoxi 1000	5x N3
	Amoxicillin-Saft 5% 100 ml	Saft	Amoxi	10x N3
	Penicillin V 1,5 Mega	Tabletten	Penicillin V 1,5 Mega	5x N3
	Cotrimoxazol 960 mg	Tabletten	Cotrim	4x N3
	Ciprofloxacin 250 mg	Tabletten	Cipro	5x N2
	Ciprofloxacin 500 mg	Tabletten	Cipro	5x N2
	Doxycyclin 100 mg	Tabletten	Doxy	3x N2
	Clindamycin 600 mg	Tabletten	Clindasol	10x N2
	Erythromycin 500 mg	Tabletten	Eryhexal	3x N3
	Cefuroxim 250 mg	Tabletten	Elobact	5x N2
	Cefuroxim 500 mg	Tabletten	Elobact	5x N2
	Roxithromycin 300 mg	Tabletten	Roxi	5x N2
	Cefpodoxim 200 mg	Tabletten	Cefpo	5x N2
	Cefpodoxim-Saft 40 mg/5ml, 100 ml	Saft	Cefpodoxim Hexal	5xN3
22	<u>Bisphosphonate:</u>			
			Keine, bei Bedarf anfordern	
23	<u>Antiemetika:</u>			
	Metoclopramid	Tabletten	MCP 10 mg	2x N3
	Metoclopramid	Tropfen	MCP Tropfen 100 ml	3x N3
	Dimenhydrinat	Dragees	Vomex Dragee 50 mg	3x N1
	Dimenhydrinat	Zäpfchen	Vomex 40 mg supp	2x N1
24	<u>Augen:</u>			

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

	Dexamethason und Gentamecin	Tropfen/ Salbe	Dexa-Gent Tropfen und Salbe (Kombipack)	10x N1
	Tetrazolin	Tropfen	Yxin ED-Pipetten	10x N3
25	<u>Läuse und Nissen:</u>			
	Dimeticon	Tabletten	Nyda 2000 i.E. 50ml	20x N1
26	<u>Scabies:</u>			
	Permethrin	Salbe	Infectoscab 5 % Salbe	10x N3
	Methylprednisolon	Salbe	Advantan 0,1%, 50 g	20x N2
27	<u>Ohrenschmerzen:</u>			
	Dexamethason	Tropfen	Otobacid N Tropfen 5 ml	20x N1
	Procain	Tropfen	Otalgan Tropfen 10 g	20x N2
28	<u>Salbe / Creme / Gel:</u>			
	Neomycin	Salbe	Myacynesalbe	30x N1
	Prednicarbat	Salbe	Dermatop-Salbe 50 g	10x N2
	Miconazol nitrat	Creme	Decoderm-Tri Crème 25 g	5x N1
	Diclofenac	Gel	Voltaren Schmerzgel, 120g	10x N1
29	<u>Erkältungsinfekte:</u>			
	Xylometazolin f. Kinder	Spray	Nasic Nasenspray für Kinder	30x N1
	Xylometazolin	Spray	Nasenspray 0,1	30x N2
	Efeublätter	Saft	Prospan-Saft 200 ml	30x N1
	Benzocain	Lutschtabletten	Neoangin-Dolo Halslutschtabletten mit Benzocain	20x N1
	2,4-(Dichlorphenyl)methanol	Spray	Neoangin-Halsspray 30 ml	10x N1
30	<u>Würmer / Warze:</u>			
	Pyrantel	Kautabletten	Helmex Kautabletten 4 Stück	20x N1
	Pyrantel	Saft	Helmex Suspension 250/5 ml, 50 ml	20x N3
	Fluorouracil	Lösung	Verrumal 13 ml	5x N2
31	<u>Herpes Zoster (Gürtelrose):</u>			
	Aciclovir 800 mg, 35 Tabletten	Tabletten	Zovirax	10x N1

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

	Aciclovir	Creme	Dynexan Herpescreme 2g	5x N1
	Lidocain	Gel	Dynexan Mundgel 2%	5x N1
32	<u>Sonstiges:</u>			
	Pektin	Saft	Diarrhoesan-Saft 200 ml	30x N1
	Loperamid akut 2 mg	Hartkapseln	Imodium akut	30x N1
	Prednisolon 20 mg (kann geteilt und geviertelt werden)	Tabletten	Prednisolon 20mg	1x N2
	Loratadin (Antihistaminikum)	Tabletten	Loratadin 10mg	1x N3
	Salviathymol	Tropfen	Salviathymol Tropfen 50 ml (Mundspülung)	2x N2
33	<u>Außerdem:</u>			
	Fieberthermometer mit Einmalschutzhüllen		Digitales Ohrthermometer mit Einmalhüttchen	2x
			RR-Manschette	3x
			Stethoskop	3x
			Otoskop	2x
			EKG	1x
			Pupillenleuchte	2x
			Stauschlauch	4x
			Holzspatel	200x
			Kühlschrank	1x
			Troponin-Schnelltest	3x

Hinweis:

- Prinzipiell sollten nicht ganze Packungseinheiten oder Flaschen herausgegeben werden.
- Patienten sollen für jede Medikamenteneinnahme (auch wenn nötig 3- bis 5-mal täglich) in die Sanitätsstation kommen.
- Dadurch besteht eine bessere Kontrolle über die Einnahme der Medikation, die Medikamente werden nicht verlegt oder missbraucht.
- Zudem wird die richtige Einnahme beobachtet.

